

Schulordnung

Zu den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zählen die Schüler:innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten. Jede:r Einzelne ist mitverantwortlich, ein angenehmes Umfeld für Lernen und Lehren zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

1. Umgang miteinander

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zu einem respektvollen und toleranten Umgang miteinander verpflichtet und helfen jegliche Form von Diskriminierung abzubauen. Darunter fällt Sexismus, Rassismus, Antisemitismus oder Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen. Dies umfasst verbale Äußerungen, Gesten sowie jegliche Form von Belästigung oder Benachteiligung.

Konflikte werden möglichst durch Gespräche zwischen den Konfliktparteien geregelt. Wenn es nötig ist, können Klassensprecher:innen, Klassenlehrer:innen bzw. Tutor:innen, der/die Mediator:in, der/die Beratungslehrer:in und schließlich die Schulleitung als Streitschlichter:innen zu Rate gezogen werden.

2. Aufenthalt in der Schule

Bis zum Eintreffen der Lehrkraft verhalten sich alle Schüler:innen ruhig vor den Unterrichtsräumen. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Klingeln noch nicht eingetroffen sein, meldet sich der/die Klassensprecher:in im Sekretariat.

In den Pausen verlassen alle Schüler:innen die Unterrichtsräume und die Flure. Zum Pausenbereich gehören das Forum und der Schulhof. Alle Räume einschließlich der Toiletten werden sauber und ordentlich verlassen.

Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit (Unterrichtsstunden, Schulveranstaltungen), in den Freistunden und in den Pausen ist Schüler:innen der Klassen 5-10 nicht gestattet (§62 NSchG).

Die Mensa dient in der Mittagspause zum Mittagessen. Hier verhalten sich alle ruhig, sorgen für Sauberkeit und Ordnung und stellen nach dem Essen das Geschirr und Besteck auf die dafür bereitstehenden Behälter auf den Wagen.

Die Schulbibliothek steht allen Schüler:innen während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

3. Umweltschutz und Mülltrennung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu verpflichtet, aktiv zu einer nachhaltigen Umwelt beizutragen. Dafür ist die Mülltrennung und ein schonungsvoller Umgang mit der Einrichtung auf den Fluren und in den Klassen verpflichtend. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft entsorgen Abfälle sachgemäß und trennen entsprechend der festgelegten Recyclingrichtlinien. Jede Person wird dazu angehalten, sich aktiv über das Thema Umweltschutz zu informieren und für eine bestmögliche klasseninterne Durchführung zu sorgen.

4. Nutzung digitaler Endgeräte

Das iPad gilt als zusätzliches Hilfsmittel im Unterricht und darf nur im Unterrichtsraum nach Aufforderung der Lehrkraft verwendet werden (siehe iPad-Nutzer:innenordnung).

Jede/r Schüler:in hat das Recht, ein Handy mit zur Schule zu bringen, dennoch ist der Gebrauch im gesamten Schulgebäude und in den Sportstätten untersagt, davon ausgenommen ist die Sekundarstufe II.

Handys und andere Aufnahme- und Abspielgeräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Handys und andere elektronische Geräte.

Nach Aufforderung durch die Fachlehrkraft darf das Handy im Unterricht genutzt werden.

Eingeschaltete Handys und iPads sowie das Tragen einer Smartwatch während Klassenarbeiten gelten als Täuschungsversuch.

5. Gesundheit und Sicherheit

Der Besitz, der Konsum und der Handel von Rausch- und Genussmitteln wie Alkoholika, Zigaretten, Joints oder Vapes und Energydrinks sind im gesamten Schulbereich verboten. Es ist untersagt, unter dem Einfluss von Drogen das Schulgelände zu betreten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben sich so zu verhalten, dass sie weder andere noch sich selbst gefährden. Wegen der Verletzungsgefahr sind deshalb Ballspielen im Haus und Schneeballwerfen auf dem Schulgelände verboten.

In Gefahrensituationen ist unbedingt den Anweisungen der Lehrer:innen oder des Krisenstabes Folge zu leisten.

6. Waffen

Es ist untersagt, Waffen mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen (RdErl. d. MK v. 27.10.2021).

Bei Nichtbeachtung der Schulordnung können Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden.

Mögliche Maßnahmen sind u. a.:

- Reflexionsaufgabe (z. B. Referat)
- außerunterrichtliches Engagement für die Schulgemeinschaft
- Abgabe des Handys und Aushändigung nach Unterrichtschluss im Sekretariat oder Lehrerzimmer
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Abholung durch Erziehungsberechtigte